

Ein „Konzept für das Alter“

Ein Diskussionsbeitrag

A. Rieger, Mitglied der Geschäftsleitung der GBI
März 2004

Seit Jahren hören wir von den bürgerlichen Politikern die immer gleiche Gebetsmühle: „Es gibt in der Schweiz immer mehr alte Leute und weniger Erwerbstätige; die Altersrenten sind nicht mehr finanzierbar; die Renten müssen eingefroren oder gekürzt, das Rentenalter erhöht werden.“ Unterdessen glaubt ein guter Teil der Leute, dass dies wirklich das Problem ist – auch wenn sich nach wie vor eine grosse Mehrheit gegen die Erhöhung des Rentenalters sträubt. Die Linke, welche bei der AHV kein Problem sieht, wird demgegenüber immer mehr als Vogel Strauss dargestellt, welcher die Probleme verdrängt. Dem ist nicht so: Es gibt durchaus linke Überlegungen und Positionen, welche auf die neuen Herausforderungen antworten geben, ein linkes „Konzept für das Alter“.

Sozialer Fortschritt - nicht „Alten-Schwemme“!

Ausgangspunkt für ein sinnvolles Alters-Konzept ist die richtige Diagnose:

Was wir heute bezüglich dem Lebensalter erleben, ist **ein riesiger sozialer Fortschritt**:

Noch vor 100 Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz noch bei 50 Altersjahren, wie heute in 3.-Welt-Ländern. Vor 50 Jahren lag zwar die Lebenserwartung schon bei über 60 Altersjahren, die Mehrheit der Werktätigen musste aber mangels Rente bis zum letzten Atemzug schufteten; Alter war gleichzeitig das Armut-Risiko Nummer Eins.

Mit der AHV und ihrem Ausbau, ergänzt durch die EL, ist die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt worden; mit dem Ausbau des BVG kamen zudem erstmals breite Schichten der Lohnabhängigen in die Situation, den Lebensabend nicht nur auf dem Existenzminimum zu erleben, sondern mit etwas Sackgeld.

Damit war dem unaufhörlichen Arbeitszwang nicht nur etwas freie Zeit an den an den Abenden („Feierabend“), an den Wochenenden („weekend“) und in Ferien abgerungen, sondern auch einige erwerbsfreie Jahre („Ruhestand“) vor dem Tod – vorausgesetzt dieser ereile einen nicht vorher. Dass diese neue arbeitsfreie Zeit nun zunehmend als Altersparasitismus dargestellt wird, ist absurd. Wenn der Altersideologie Th. Held von avenirsuisse in Frage, dass es eine „ethische Rechtfertigung“ für den Ruhestand gesunder SeniorInnen gibt, dann ist das heller Wahnsinn: Wenn der Grund für die arbeitsfreie Zeit nicht mehr gesellschaftlich klar wäre, würde bald die 6-Tage- und 70-Stunden-Arbeitswoche wieder eingeführt, denn was ist die ethische Begründung für soviel aktuelle Faulheit?

Wir haben also heute nicht ein „Altersproblem“, wie von den bürgerlichen Panikmachern sehr zum Schaden der SeniorInnen suggeriert wird, sondern einen **Altersfortschritt, eine Alters-Chance**:

- Immer mehr Leute leben länger in relativ guter Gesundheit;
- Die gesetzlich vorgesehenen Altersrenten erlauben einer Mehrheit ein Alter mit einem Lebensstandart über der nackten Armut

Dass dies möglich wurde, ist der Ausdruck hoher Arbeitsproduktivität und gesellschaftlichen Reichtums – sonst hätte die bürgerliche Mehrheit dem nie zugestimmt; aber auch Ausdruck eines gelungenen gewerkschaftlich-politischen Umverteilungskampfes, denn freiwillig gab es nie Renten.

Welches sind die wirklichen Probleme?

Wir haben aber effektiv auch grosse Probleme beim gesellschaftlichen Altern:

- Es findet ein massiver **Verdrängungsprozess von ArbeitnehmerInnen** über 55 Jahren aus den Betrieben statt.
- Die Chance für Stellenlose über 55, wieder eine zumutbare Stelle zu finden, sind relativ gering, weshalb die Arbeitslosigkeit (die offene wie auch die sehr hohe versteckte) ab diesem

Alter sehr hoch ist (offen heute 4-5%, versteckt wohl doppelt so viel). **In der Altersgruppe von 55-65 Jahren gibt es keine Vollbeschäftigung mehr** (selbst wenn wir die inakzeptable Definition von Vollbeschäftigung seitens bürgerlicher Arbeitsmarkttheoretiker anwenden).

- Der verstärkte Verdrängungsprozess älterer Erwerbstätiger in den letzten Jahren führte dazu, dass **die IV** (zusammen mit der ALV) zum **Ersatz für anständige Vorruhestandsregelungen** geworden ist.
- Der **Übergang** in den Ruhestand verläuft meist **unsinnig, zufällig und unberechenbar**: Nur wenige Lohnabhängige treten geplant zum gewünschten Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben. Viele werden unerwartet im Rahmen einer Restrukturierung ihres Unternehmens und mit einzelnen Entlassungen zwangs-pensioniert. Nur eine Minderheit (von der Chemischen Industrie über Swisscom zum EMD) erhält im Rahmen von Sozialplänen anständige Vorruhestandsrenten – eine Mehrheit wird mit keinen oder kleinen Abfindungen in die vorzeitige Pension gedrängt. In diesem unsinnigen Prozess werden gesunde Leute mit 56 aus den Betrieben verdrängt, die gut und gerne noch einige Jahre weitergearbeitet hätten. Umgekehrt „krüppeln“ andere in gewerblichen Kleinbetrieben ohne Entlastung bis 65, wenn sie nicht noch für einige Jahre invalid geschrieben werden müssen.
- Die **Ungleichheit vor dem Alter und vor dem Tod** ist himmelschreiend: Wer eh schon hart, billig und ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten weit über 40 Jahre lang gearbeitet hat, kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in den Genuss eines mehrjährigen Ruhestands (durchschnittliche Lebenserwartung um 70 Jahre). Und umgekehrt: Wer nach langer Ausbildung eine befriedigende Arbeit, mit höherem Einkommen und ohne schlimme körperliche Belastung ausüben konnte, wird 15 bis 20 Jahre im Ruhestand leben (durchschnittliche Lebenserwartung über 80 Jahre)! Die Diskrepanz, 5-10 Jahre Rente bei den einen - 20 Jahre bei den andern ist so gross, dass sehr wahrscheinlich selbst im Rahmen der AHV eine Umverteilung von den körperlich hart und subaltern Arbeitenden zu den Bessergestellten stattfindet!
- Für den untersten Teil der Altersrentner sind die **Renten nach wie vor zu tief**: Wer jahrzehntelang Teilzeit gearbeitet hat oder Vollzeit zu Tiefstlöhnen, wer aus verschiedenen Gründen mehrjährige Beitragslücken aufweist, erhält keine volle AHV und nur marginale Renten beim BVG. Die Senkung des Koordinationsabzugs in der 1. BVG-Revision ändert an diesem Problem nur ein klein wenig.
- Die **Finanzierung der Altersrenten** wird schliesslich dann zum Problem, wenn die Altersvorsorge zum Spielball der Privatversicherungen und der Spekulation wird. Das grösste Problem der Finanzierung der Altersrenten haben im Moment die aktiven Versicherten bei Sammelstiftungen, wo heute **Prämiererhöhungen von einigen Lohnprozenten** für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen, z.T. bei gleichzeitiger Kürzung bisheriger Rentenziele. Unsicher wird die Finanzierung der Altersrenten, wenn im Kapitaldeckungsverfahren risikoreich Anlagen getätigt werden
- Ein neues Problem wird in Zukunft schliesslich die Frage, **welche Tätigkeiten der noch rüstigen SeniorInnen im AHV-Alter** erwünscht und gefordert sind. Längere Lebenserwartung heisst einerseits, dass es in der Gesellschaft mehr tatkräftige SeniorInnen gibt, und andererseits einen immer grösseren Bedarf an sozialen und betreuenden Aktivitäten, die nicht alle durch professionalisierte Erwerbs-Arbeit abgedeckt werden können oder sollen. Diese sozialen Tätigkeiten sind heute noch viel zuwenig gestützt und honoriert. Sie dürfen zudem nicht einseitig verteilt sein bei einer eher solidarisch oder wohlütig gestimmten Gruppe (von Mehrheitlich Frauen!), während Andere (v.a. fite bestausgebildete Männer) gegen hohe Bezahlung die Erwerbstätigkeit fortsetzen.

Diese kurze Ausgangslage bildet den Hintergrund für die Hauptpisten eines sozialen „Konzept des Alters“:

1. Für Vollbeschäftigung bis 60 Altersjahren! Recht auf Arbeit bis zum Recht auf Rente!

Für die meisten Erwerbstätigen in der Schweiz ist es gut vorstellbar, dass sie bis 60 erwerbstätig sind, sofern sie nicht von dauernder Krankheit getroffen werden. Wer ohne Krankheit oder Unfall vor 60 die Erwerbstätigkeit aufgeben muss, kann dies in den meisten Fällen (Ausnahme: hohe Einkommen) nur mit starken lebenslangen Einkommenseinbussen tun. Auch volkswirtschaftlich ist es sicher sinnvoll, wenn möglichst ein grosser Teil der Erwerbstätigen noch bis 60 arbeiten kann (Wissenstransfer, Beitrag zur Altersvorsorge, etc.). Ziel der Gewerkschaften ist es deshalb, **dass möglichst alle Lohnabhängigen gesund das 60. Altersjahr erreichen und einen Arbeitsplatz haben, Unser Ziel muss also die Vollbeschäftigung bis zum 60. Altersjahr sein.**

Allerdings bricht in der Realität der Schweiz heute die Erwerbsquote bereits ab 55 stark ein: Von 1990 bis 2000 hat sich die Quote des vorzeitigen Erwerbsrücktritts von 55 bis 59 Jahren verdoppelt. Bei den 59-jährigen Männer ist sie gar von 6,2% auf 16,7% heraufgeschneit!

Dahinter steht die Tatsache, dass angesichts des verstärkten Arbeitsstressses einige Werkstätige effektiv schon vor dem 60. Altersjahr nicht mehr mithalten können. Die IV-Quote steigt gerade in diesen Jahrganggruppen rapide an. Erste Voraussetzung für die Vollbeschäftigung bis 60 ist also:

- **Schluss mit dem physischen und psychischen Raubbau bei den Erwerbstätigen von 20 bis 60!** (Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; gesunde, d.h. ausgeglichene und nicht überlange Arbeitszeiten; etc.).
- Zudem werden gerade ältere Angestellte allzu oft Opfer von Restrukturierungen, hier braucht es Gegensteuer: **erhöhter Kündigungsschutz** für MitarbeiterInnen in den Jahren vor 60.
- Als weitere Voraussetzung braucht es eine **altersgerechte Personalpolitik für Leute über 50**:
 - Schaffung /Erhaltung geeigneter Arbeitsplätze
 - Besondere Weiterbildungspolitik
 - Keine höheren Sozialversicherungsabgaben
 - etc.

Gelänge es, die Vollbeschäftigung bis 60 wieder herzustellen, könnte die – derzeit weiter sinkende – Erwerbsquote zwischen 50 und 60 Jahren um 10-15% erhöht werden, was rund 100'000 Erwerbstätige entspricht, welche weiterhin ihr bisheriges Einkommen erhalten, Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, die IV weniger belasten, etc.

Zur Erreichung dieses Ziel gibt es durchaus einen Boden der Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Betrieben, den Arbeitgeberorganisationen.

Umgekehrt, solange Unternehmensverantwortliche, Arbeitgeberorganisationen und bürgerliche Politiker nicht alles unternehmen, dieses Ziel zu erreichen, machen sie sich absolut unglaubwürdig absolut unglaubwürdig, wenn sie der Erhöhung des Rentenalter über 65 hinaus faseln und nicht einmal die Beschäftigung bis 60 sichern können.

2. Vor-Ruhestand und Teil-Ruhestand von 60 bis 65 Altersjahren!

Ab 60 nimmt die Leistungsfähigkeit und physische Kraft vieler Werkstätigen ab. Es sind v.a. SchwerarbeiterInnen, Leute die seit über 40 Jahren in körperlich anstrengenden Berufen gearbeitet haben, mit eher unterdurchschnittlichen Einkommen, welche nach 60 zunehmend nicht mehr arbeiten können (keineswegs nur Bauarbeiter: auch IndustriearbeiterInnen, Chauffeure, aber auch Verkäuferinnen, Krankenschwestern, etc.). Ab 60 schnell die IV-Quote hoch, weil körperliche Abnutzungsmerkmale und Altersgebrechen mangels Altersrente notgedrungen zur Invalidenrente führen. In den Jahren nach 60 schnell auch die Mortalität hoch gerade bei hart Arbeitenden, deren Körper einfach nicht mehr mitmacht; gerade sie können bisher aber nicht in die Pension im Unterschied zu Gutsituierten.

- Ab 60 braucht es deshalb das **Recht auf den Vorruhestand für alle jene, welche über 40 Jahre lang Erwerbsarbeit** resp. Betreuungsarbeit (i.S. der AHV) geleistet haben.
- Für Vorruheständer müsste die **AHV eine ungekürzte Vorruhestand-Rente** auszahlen, 40 anrechenbare Beitragsjahre vorausgesetzt.
- Ergänzend dazu sollen überall (wo nicht Grossbetriebe resp. deren Pensionskassen selber ergänzende Renten auszahlen können) **ergänzende Branchenfonds für den frühzeitigen Altersrücktritt** geschaffen werden, welche (heute wie im Baugewerbe mit dem FAR) im Umlageverfahren¹ für ihre Beschäftigten Renten auszahlen, welche zusammen mit Vorruhestands-AHV bis zu 75% (80%) des früheren Lohnes abdecken.
- Wer keinen *vollen* Vor-Ruhestand will oder die gesetzten Voraussetzungen nicht ganz erfüllt, soll die Möglichkeit zu **analogen Teil-Ruhestandslösungen** haben.

Mit dieser Vorruhestands-Regelung in diesem Sinne würde die IV (und auch die Risikoversicherungen der 2. Säule!) mit einem Schlag um 6 -10% ihrer RenterInnen entlastet, ebenso die Arbeitslosenversicherung, die Krankentaggeldversicherung und die Gemeindefürsorge, weshalb diese Lösung gesellschaftlich gar nicht so hohe Zusatzkosten brächte. Zudem hat sich im Bau gezeigt, dass die Lohnabhängigen durchaus bereit sind, einige Prozent ihres Lohnes resp. ihrer Lohnerhöhungen für eine gute Vorruhestandslösung hinzugeben.

3. Ruhestand ab 65 für alle! „Aktivstand“ für alle, die noch mögen

Ab 65 sollen alle, unabhängig von ihren Beitragsjahren, Anrecht auf ungekürzte Alters-Renten erhalten. Ab diesem Zeitpunkt soll im Normalfall ein Erwerbstätiger seinen Arbeitsplatz räumen und dem jüngeren Nachwuchs Platz machen (der weiterhin angesichts der fortschreitenden Produktivitätsfortschritte von der Arbeitslosigkeit bedroht sein wird!).

Nun kommen die **Normal-Renten** zur Wirkung:

- **AHV-Rente**, angepasst an Teuerung und Produktivitätsentwicklung (**ungekürzter Mischindex**). Die AHV-Rente muss dabei für alle durch eine **13. Rente** erhöht werden. Die **AHV-Minimalrente muss erhöht** werden². Zur weiteren Finanzierung ist das Nationalbankgold sowie eine nationale Erbschaftssteuer heranzuziehen.
- **BVG-Rente**, ausgebaut nur noch durch den weiteren Einbezug der tieferen Einkommen; gleichzeitig soll das Volumen der BVG-gesicherten 2. Säule reduziert werden, indem das maximalversicherbare Einkommen beschränkt wird³. Finanzierung wie bisher wesentlich über Lohnprozente, mindestens 50% durch die Arbeitgeber. Die Rentenhöhe bleibt – ausser in den besseren Leistungsprimatkassen – von den Kapitalerträgen abhängig. Ausgeschlossen werden muss aber, dass Privatversicherer in dieser Sozialversicherung Profite (über Kapitalerträge und Verwaltungskosten) einheimen. Stärkung der - neu unabhängigen - öffentlichen Auffangeinrichtung.

¹ Es ist nicht sinnvoll, dass die - nicht sehr stabile und volkswirtschaftlich belastende - 2. Säule im Kapital-deckungsverfahren noch für den Vorruhestand erweitert wird.

² vgl. die Lösungen, welche die SGB-SP- Initiative anfangs der 90er-Jahre gefordert hatte.

³ auf das Doppelte des UVG-Maximaleinkommens, ein bei den Sozialversicherungen üblicher Maximalansatz.

Ruhestand heisst aber nicht, dass die SeniorInnen sozial marginal gehalten und ihr gesellschaftlicher Beitrag ignoriert werden soll. Im Gegenteil: Das Wissen, der soziale und volkswirtschaftliche Beitrag der Leute über 65 ist willkommen, ja nötig, um die Gesellschaft der Zukunft zu gestalten. Das braucht aber nicht mehr in der professionellen, monetarisierten Form zu geschehen, wenn die SeniorInnen ja bereits ein Auskommen mit ihren Renten haben. Die Bereiche, in denen SeniorInnen einen wichtigen Beitrag leisten können und sollen sind sehr breit: von sozialen und kommunalen Tätigkeiten über den Ausbildungsbereich, das Sozial- und Gesundheitswesen, etc.

Je mehr es wirklich mehr gesunde SeniorInnen gibt, ist ihr Beitrag zu verschiedensten sozialen Aktivitäten erwünscht. Der Aktiv-Stand all jener, die noch mögen muss in Zukunft massiv gefördert werden, u.a. durch:

- Abgeltung der Unkosten/Spesen
- Möglichkeit eines Steuerabzugs
- Recht auf Weiterbildung
- Zu diskutieren wäre die stundenweise finanzielle Abgeltung bei den penibelsten Arbeiten (z.B. im Pflegebereich) bis zu einem Maximum von 8 Stunden pro Woche;

Die Erwerbstätigkeit über 65 hinaus soll zwar nicht generell verboten, aber keineswegs gefördert werden; es handelt sich um eine Realität v.a. privilegierter Gruppen: Heute sind zwischen 65 und 70 Jahren relativ stark mit 17% nur noch bestens Ausgebildete (Tertiärausbildung) erwerbstätig; ohne Ausbildung dagegen nur 7% (viele Bauern!), mit Lehrabschluss nur 8%. Die freiwillige Seniorenarbeit wird durch fortgesetzte Erwerbsarbeit über 65 hinaus unterminiert: Es dürfen nicht jene SeniorInnen die dummen sein und noch draufzahlen, welche in der Freiwilligen-Arbeit tätig sind, während andere Gleichaltrige in bezahlter Erwerbsarbeit in der gleichen Zeit doppeltes Einkommen garnieren. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob Erwerbstätigen über 65 AHV-Renten ausbezahlt werden sollen (ausser es handle sich um eine marginale Tätigkeit z.B. bis zu einem 20%-Pensum).

Schliesslich soll die Minderheit der SeniorInnen, welche über ein hohes Einkommen und Vermögen verfügen, ihren Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherungen und der öffentlichen Ausgaben leisten. Wenn es wirklich einen generationsmässig so ungleich im Alter angehäuften Anteil an Reichtum gibt, dann soll dieser auch gebührend besteuert werden. Deshalb braucht es einen **kräftigen Beitrag der reichen SeniorInnen an die Finanzierung der Alterssicherung:**

- Keine weitere Schwächung der **direkten Steuern** und ihrer Progression
- Einführung der **Kapitalgewinnsteuer**, damit die im Alter realisierten Kapitalien nicht steuerfrei bleiben.
- Einführung einer eidgenössischen **Erbschaftssteuer**, evtl. zweckbestimmt zugunsten der AHV; das wäre der solidarischste Beitrag, den wohlhabende SeniorInnen an die Finanzierung der Altersrenten leisten könnten.

Zusammengefasst:

Kurz zusammengefasst ist die Strategie in diesem Konzept also die folgende:

- **Die Erwerbstätigkeit im frühen Alter bis mindestens 60 wird gefördert. Hier ist Vollbeschäftigung das Ziel. Damit wird die Verdrängung der Alternden verhindert, die Volkswirtschaft gestärkt und der Überlastung der Sozialversicherungen vorgebeugt.**
- **Zwischen 60 und 65 besteht das Recht auf einen schrittweisen Rückzug in die Rente, den insbes. jene grosse Einkommenseinbusse vollziehen können, welche früh und durchgehend Erwerbs- oder Betreuungsarbeit leisten mussten, d.h. über 40 Beitragsjahre aufweisen.**
- **Ab 65 besteht das Recht auf eine gesicherte Rente bedingungslos für Alle. Es ist das Recht auf Ruhestand für Alle und die Möglichkeit zum „Aktiv-Stand“ für all jene, die noch mögen. Der Aktivstand wird öffentlich gefördert mit positiven Anreizen, während sich die Fortsetzung der Erwerbsarbeit materiell nicht lohnen sollte.**